

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

No. 90.

Mittwoch, den 11. November.

1903.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Postordnung jeder Landbriefträger auf seinem Bestellscheine ein Annahmehuch mit sich führen muß, in welchem er die von ihm angenommenen Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen, gewöhnliche Pakete und Nachnahmehandlungen, die zur Frankierung dieser Sendungen bar entrichteten Beträge, sowie die angenommenen Bestellungen auf Zeitungen nebst den ihm hierfür übergebenen Geldbeträgen einzutragen hat. Der Briefträger oder Auftragneber ist berechtigt, sich das Annahmehuch vorzeigen zu lassen, um sich von den Eintragungen zu überzeugen, auch kann er die Eintragungen selbst bewirken. In gleicher Weise kann das Publikum die bei den Poststellen niederzulegenden Postanweisungsbeträge, Wertsendungen u. s. w. entweder eigenhändig in das Annahmehuch der Poststelle eintragen, oder sich von der Buchung durch den Poststelleninhaber oder dessen Vertreter überzeugen.

An das Publikum ergibt hiermit gleichzeitig die Aufforderung, von der ihm zustehenden Berechtigung in jedem Falle Gebrauch zu machen.

Frankfurt (Main), den 9. Oktober 1903.
Kaiserlich Deutsche Ober-Postdirektion.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.
Wiesbaden, den 17. Oktober 1903.
Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln.
Auf Grund des § 4 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 22. Oktober 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) wird bestimmt:

Gulfalyptusmittel Heß' (Gulfalyptol und Gulfalyptol Heß'), Homeriana (auch Brusttee Homeriana, russischer Kräuter, Poligonum aniculare) und Kräuterthee, russischer, Weidemannes (auch russischer Kräuter) oder Brusttee Weidemannes)

werden vom 1. Januar 1904 ab von dem Heilhalten und Verkauf an der Apotheke unbedenklich unter der Bestimmung im § 3 der bezeichneten Verordnung mit der Wirkung ausgeschlossen, daß auf sie die Bestimmung des § 1, Abs. 1 der Verordnung Anwendung findet.

Berlin, den 1. Oktober 1903.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Graf von Posadowsky.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 8. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kuriums zur Ausbildung von Lehrschiedemessern bei der Lehrschiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 1. Februar 1904, festgesetzt. Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Oberhofarzt a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 42, entgegen.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1903.
Der Regierungs-Präsident.
In Vert.: ges. v. Sijndt.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je 1/2 Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von außen sichtbaren und von dem Revier-Polizei-Kommissar abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag abgeändert werden. Diese Abänderung muß am nämlichen Tage dem Revier-Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Waage mit Gewichten aufzustellen oder mitzuführen und den Käufern auf Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als den nach § 1 angelegenen verlangt oder sich wehrt, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Befreiung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 3 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung.

Wiesbaden, den 12. April 1881.
Königliche Polizei-Direktion.
Dr. v. Strauß.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an meine Bekanntmachungen vom 11. April und vom 14. September l. J. bringe ich hiermit zum Zwecke der Ermittlung der Inhaber von Kraftfahrzeugen zur allgemeinen Kenntnis, daß dem Regierungsbezirk Lüneburg seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten die weiteren Erkennungsnummern 801-900, dem Regierungsbezirk Potsdam die Nummern von 1000 bis 1999 und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. von 2000 bis 2499 zugeteilt worden sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1903.
Der Regierungs-Präsident.
In Vert.: ges. v. Sijndt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis, daß nunmehr den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge wie folgt zugeteilt sind:

Stadt Berlin: A. von No. 1 an.
Provinz Ostpreußen: G. Regierungsbezirk Königsberg No. 1-500, Regierungsbezirk Gumbinnen No. 501-1000.
Provinz Westpreußen: D. Regierungsbezirk Danzig No. 1-600, Regierungsbezirk Marienwerder No. 601-1000.
Provinz Brandenburg: E. Regierungsbezirk Potsdam No. 1-600 und 1000-1999, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. No. 601-999 und 2000-2499.

Provinz Pommern: H. Regierungsbezirk Stettin No. 1-400, Regierungsbezirk Köslin No. 401 bis 600, Regierungsbezirk Stralsund (Polizei-Verordnung noch nicht erlassen).

Provinz Posen: J. Regierungsbezirk Posen No. 1 bis 600, Regierungsbezirk Bromberg No. 61-100.

Provinz Schlesien: K. Regierungsbezirk Breslau No. 1-300, Regierungsbezirk Oppeln No. 301 bis 600, Regierungsbezirk Liegnitz No. 601-800.

Provinz Sachsen: M. Regierungsbezirk Magdeburg No. 1-350, Regierungsbezirk Merseburg No. 351 bis 700, Regierungsbezirk Erfurt No. 701-1000.

Provinz Schleswig-Holstein: P. Von No. 1 an.
Provinz Hannover: S. Regierungsbezirk Hannover No. 1-300, Regierungsbezirk Hildesheim No. 301 bis 400, Regierungsbezirk Lüneburg No. 401-500 und 801-900, Regierungsbezirk Stade No. 501 bis 600, Regierungsbezirk Osnabrück No. 601-700, Regierungsbezirk Aurich No. 701-800.

Provinz Hessen-Rhaffan: T. Regierungsbezirk Cassel No. 1-400, Regierungsbezirk Wiesbaden No. 401 bis 1200.

Provinz Westfalen: X. Regierungsbezirk Münster No. 1-300, Regierungsbezirk Minden No. 301 bis 600 u. 1001-1200, Regierungsbezirk Arnberg No. 601-1000.

Rheinprovinz: Z. Regierungsbezirk Aachen No. 1 bis 150 u. 1001-2000, Regierungsbezirk Coblenz No. 151-250 u. 2001-3000, Regierungsbezirk Trier No. 251-500 u. 3001-4000, Regierungsbezirk Düsseldorf No. 501-900 u. 4001-5000, Regierungsbezirk Trier No. 901-1000 u. 5001 bis 6000.

Die dem Regierungsbezirk Wiesbaden zugewiesenen Nummern T. 401-1200 verteilen sich einmehleil wie folgt:

401-500 auf Polizei-Direktion Wiesbaden, 501-650 auf Polizei-Präsidentium Frankfurt a. M., 651-700 auf Landratsamt Homburg a. d. H., 701-750 auf Landratsamt Höchst a. M., 751-770 auf Landratsamt Frankfurt a. M. und 771-900 auf die übrigen Landratsämter, welche letztere Nummern vom Herrn Regierungs-Präsidenten direkt in Kontrolle geführt werden, während die dem Regierungsbezirk nachträglich zugewiesenen Nummern T. 901 bis 1200 gegenwärtig noch nicht zugeteilt sind.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Vergeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die Königl. Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vom 11. bis 12. Uhr mittags 1/2 Uhr und am Sonntag der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftszimmer, Bismarckstr. 14, 1. hier statt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B.: Falck.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königl. Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Erweiterungen und unnützer Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a-d der Gewerbeordnung des Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Wiesbaden, den 8. April 1897.
Königliche Polizei-Direktion.
ges. Karl Prinz von Ratibor.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Mai 1903.
Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des Königl. Garnison-Kommandos wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Befahren des Exerzierplatzes an der Schiersteinerstraße mit Lastfuhrwerk verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 368 des Strafgesetzbuches bestraft.
Wiesbaden, den 5. November 1903.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 3., 4. und 5. Gewann Distrikt Rad einer- und dem Distrikt Polzstraße andererseits (Lager. No. 9088) soll der auf dem Plane mit rother Farbe bezeichnete Teil A B einbezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Grundbesitzgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 15. Oktober d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathhaus Zimmer No. 45 zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 12. Oktober 1903.
Der Oberbürgermeister. In Vert.: Adner.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1883 in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 21. November 1890, genehmigten veränderten Fassung mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1899 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft werden kann.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Kindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbsmäßig, als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Kammerhöfe, Hof, Faberrie, Matte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hausfleisch) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Zag 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Verdrüben, Lähmung, schwere Erkrankung zum Tode unfähig geworden und der Transport zu Wagen unaufrührbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöfte getödtet und die Abschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Revier-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Gemeinde muß bis zur Ankunft des Schlachthausdirektors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach festgestellter Beschaffenheit über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. September 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Plage zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (inkl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 3. Bis zum Schluss des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadt-gemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsteile unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 4. Nach Schluss des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es jedem frei, das auf dem Markt angetriebene Vieh dorthin ferner zu halten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkauf oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 5. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 6. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (cir. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 7. Sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen vermerkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldstrafen bis zu 9 M. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. September 1903.
Der Magistrat.

Landtagswahl betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des erkrankten Stadtraths, Herrn Hermann Rühl, Herr Rechts-anwalt Armin Gath dahier zum Wahlvorsitzer des 3. Wahlbezirks ernannt worden ist.

Wiesbaden, den 4. November 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Architekt Wilhelm Hanson beabsichtigt auf dem Grundstück Lager. Nr. 588, an der Holzstraße, ein Wohngebäude zu errichten und hat deshalb die Ertheilung der Anstellungsgenehmigung (§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer Anstellungen in der Provinz Hessen-Rhaffan, vom 11. Juni 1890, Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der Königl. Polizeidirektion hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Thatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anstellung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Fortwirthschaft, der Jagd- oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 5. November 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die hier unterstüßungsberechtigte ledige Katharina Damm, geboren am 24. Juni 1876 in Wiesbaden, zuletzt in Dogheim wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthalts-ortes.
Wiesbaden, den 6. November 1903.
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das warme Frühstück an arme Schulkinder der Stadt Wiesbaden im Winter 1903/04 erforderlichen Sagergrühe — ungefähr 12-1500 kg — soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote nebst Proben sind bis Donnerstag, den 12. November, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus, Zimmer No. 12, einzureichen, wo die Offerten alsdann in Gegenwart eines erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen.
Wiesbaden, den 6. November 1903.
Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Uebernahme der Schlachthaus-Res-tauration in Wiesbaden soll auf die Dauer von 5 Jahren, vom 1. April 1904 bis 31. März 1909, vergeben werden.

Dieser ist Termin auf Montag, den 16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthaus-Verwaltung auszurufen, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und wohin verschlossene Angebote rechtzeitig vor dem Termin einzureichen sind.

Die Wahl unter den Bewerbern steht der städtischen Verwaltung zu.
Wiesbaden, den 28. Oktober 1903.
Die städtische Schlachthaus-Deputation.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 ehm Grobshotter aus Hornsteinporphyr, Korngröße 40-60 mm, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 63, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einweisung von 70 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Porphyr“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. November 1903, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 31. Oktober 1903.
Stadtbanamt, Abtheilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.

Städt. Accise-Amt.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unbedingte Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.
Städtisches Accise-Amt.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 31. Oktober bis einschl. 6. November 1903.

Table with multiple columns listing prices for various goods such as flour (Weizen, Roggen), oil (Butter), and other commodities. It includes sub-sections like '1. Fruchtmarkt', '2. Viehmarkt', and '3. Viehmarkt'.

Wiesbaden, den 6. November 1903.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen...

Freiwillige Feuerwehr.



III. Zug. Nachfolgend benannte Geräte des dritten Zuges als: Leiter 3, Feuerhaken 3, Handspitze 3 und Leiter 3...

Freiwillige Feuerwehr.



IV. Zug. Die Geräte des 4. Zuges stehen von jetzt ab zusammen in den Remisen an der Gassestraße...

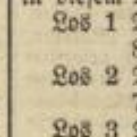
Verdingung.

Die Erd- und Mauerarbeiten für die Herstellung eines Treppenganges und der Futtermauer in dem Verbindungsweg zwischen Volkshaus- und Schützenstraße...

Bekanntmachung.

Der Andreasmarkt Wiesbaden findet am 3. und 4. Dezember l. Js. auf dem Blücherplatz und Umgebung statt.

Freiwillige Feuerwehr.

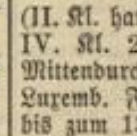


Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg...

Bekanntmachung.

Den hiesigen männlichen Einwohnern, welche nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 der Polizeiverordnung...

Freiwillige Feuerwehr.



Nassauische Landesbibliothek. Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 9. November 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind...

Bekanntmachung.

Die Großenzogl. Luxemb. Oberförsterei Platte bei Wiesbaden verkauft vor dem in diesem Winter stattfindenden Einschlag:

Bekanntmachung.

Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg...

Bekanntmachung.

Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg...

Bekanntmachung.

Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg...

Bekanntmachung.

Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg...

Bekanntmachung.

Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg...

Freiwillige Feuerwehr.

III. Zug. Nachfolgend benannte Geräte des dritten Zuges als: Leiter 3, Feuerhaken 3, Handspitze 3 und Leiter 3...

Freiwillige Feuerwehr.

IV. Zug. Die Geräte des 4. Zuges stehen von jetzt ab zusammen in den Remisen an der Gassestraße...

Submissions-Verkauf von Buchen-Stämmen.

Die Großenzogl. Luxemb. Oberförsterei Platte bei Wiesbaden verkauft vor dem in diesem Winter stattfindenden Einschlag:

- List of lots for wood sale: Lot 1 Dist. Forellenweiher No. 5 etwa 85 Fm. Stammholz III.-V. Kl., Lot 2 Dist. Forellenweiher No. 6a etwa 70 Fm. Stammholz II.-V. Kl., Lot 3 Dist. Kloppehemmerain No. 16 und 18a und Janderborn No. 25 etwa 25 Fm. Stammholz IV. und V. Kl.

(II. Kl. hat 50-59 cm, III. Kl. 40-49 cm, IV. Kl. 25-39 cm, V. Kl. 16-24 cm Mittendurchmesser) auf die an die Großenzogl. Luxemb. Finanzkammer zu Dieblich a. Rh. bis zum 13. November in verschlossenen, mit der Aufschrift: 'Gebot auf Nugholz' zu verschendenden Briefumschläge einzureichenden Meistgebote.

Die Abteilungen, in denen die Schläge erfolgen, sind durch gute, meist kassierte Wege mit der Staatsstraße Wiesbaden-Limburg (Entfernung der Schläge von derselben etwa 1,5 km) verbunden. Die Entfernung der Schläge von Staatsbahnhof zu Gahn-Wehen (Bahnhof Wiesbaden-Johannis-Diez) bzw. zu Wiesbaden beträgt unter Benützung der Chaussee ca. 8,5 bzw. 11 km.

Wünsche bzw. der Darstellung des Materials werden berücksichtigt. Eröffnung der Gebote am 14. November, vorm. 11 Uhr, in dem Geschäftsraume der Großenzogl. Finanzkammer zu Dieblich a. Rh. in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Bedingungen und weitere Auskunft kostenfrei durch die F 297

Großenzogl. Luxemb. Finanzkammer in Dieblich a. Rh.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 9. November 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorausbestellt werden können. Nord und Süd, Bd. 100 mit Register u. 101. Breslau 1902. Westermann, Monatshefte. Bd. 90. Braunschweig 1901. Jahresbericht, Theologischer, Bd. 21. Berlin 1902. Stern von Afrika. Jahrg.

1896, 1898, 1899. Illustrierte Monatschrift zur Verbreitung des Glaubens.

1896, 1898, 1899. Illustrierte Monatschrift zur Verbreitung des Glaubens. Limburg a. d. L., Vereinsdruckerei. 1896-1899. Berninger, Joh. Zwei Elternabende I. Dienste d. Volks- u. Schulhygiene. Donauwörth 1902. Gesch. v. Verf. Eucken, Rud., Gesammelte Aufsätze zur Philosophie u. Lebensanschauung. Leipzig 1903. Handbuch der Pädagogik, Encyclopädisches, Herausg. v. W. Rein, A. 2. Bd. 1. Langensalza 1903. Falckenheimer, Wilh., Die Annalen u. die Matrikel d. Universität Kassel. Kassel 1893. Schiller, Herm., Aufsätze über d. Schulreform. Wiesbaden, O. Nornich, 1903. Schellensberger, J., Politik in systematischer Darstellung. Berlin 1903. Langhard, J., Die anarchistische Bewegung I. d. Schweiz. Berlin 1903. Statistik, Preussische, Heft 142. Berlin 1902. Gesch. v. Königlichen Statistischen Bureau in Berlin. Stammler, Rud., Praktikum d. bürgerlichen Rechts f. Vorgerichte. Leipzig 1903. Stintzing, R., Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Bd. 1. 2. München 1880 u. 1884. Sering, Vererbung d. ländlichen Grundbesitzes i. Preußen. Bd. 3. Berlin 1898. Kuropatkin, Kritische Rückblicke auf d. russisch-türkischen Krieg. Bearb. v. Kraemer. Heft 1-7. Berlin 1889-1890. Kriege Friedrichs d. Großen. Der siebenjährige Krieg. Bd. 5. Hastenbock u. Roßbach. Berlin 1903. Zeitschrift f. bildende Kunst. Neue Folge. Bd. 13. Leipzig 1902. Führer durch das Werk Rembrandts u. Katalog z. Rembrandt-Ausstellung. Wiesbaden 1903. Hoernes, Moriz, Der diluviale Mensch in Europa. Braunschweig 1903. Keutgen, A. m. u. Zünfte. Zur Entstehung d. Zunftwesens. Jena 1903. Quartalsblätter, Heftische, Darmstadt 18-1-1895. Höfler, Heinrich, Entwicklung d. kommunalen Verfassung d. Stadt Aachen. Marburg 1901. Knothe, Ernst, Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Wiesbaden, C. Ritter, 1903. Gesch. v. Verfasser. Berlet, Wegweiser durch d. Sächsisch-Böhmische Erzgebirge. A. 10. Annaberg 1902. Baumann, Geschichte d. Allgäu. Bd. 1-3. Kempen 1883-1894. Poths-Wegner, Deutschlands Einigung unter Kaiser Wilhelm II. Leipzig 1903. Franz, Pascha, Kairo. Leipzig 1903. Dominik, Hans, Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre i. deutschen Tropen. Berlin 1901. Seebold, Geographisches Handbuch zu Andreas Handatlas. A. 4. Bielefeld 1902. Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 4. Berlin 1902 u. 1903. Philippson, Martin, Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. Teil 3. Berlin 1903. Stöwer, Wilh., Heinrich I., Erzbischof v. Mainz. Greifswald 1880. Meyer v. Knouau, Jahrbücher d. Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 4. Leipzig 1903. Minor, J., Ferdinand von Saar. Leipzig 1898. Müller, Jakob, Karl Theodor v. Dalberg, der letzte deutsche Fürstbischof. Würzburg 1874. Jahresberichte f. neuere deutsche Literaturgeschichte. Bd. 10. Berlin 1903. Franzos, Karl Emil, Geschichte d. Erstlingswerke. Selbstbiographische Aufsätze. Leipzig o. J. Klingner, F. M., Sämtliche Werke. Bd. 1-12. Stuttgart 1842. Schöffel, Victor v., Bergpalmen. A. 3. Stuttgart 1878. Briefe, die ihn nicht erreichten. A. 4. Berlin 1903. Stinde, Jul., Die Familie Buchholz. Teil 1. 2. Berlin 1884. 1885. Gesch. v. Frau Elis. Krahnstöver, Hoffmann, Hans, Von Frühling zu Frühling. Berlin 1899. Gesch. v. Frau Elis. Krahnstöver, Rubeberg, Joh. Ludw., Epische Dichtungen. Aus d. Schwed. übersetzt mit Einleit. v. W. Eigenbrodt. Bd. 1. 2. Halle 1891. Revue politique et littéraire. Revue Bleue. Bd. 39. Sem. 1. Paris 1902. Revue des Deux Mondes. Année 73. Tom. 3. 4. Paris 1903. Annales, Mathematische, Bd. 57. Leipzig 1903. Residenzstadt Kassel am Anfang d. 20. Jahrhunderts. Festschrift zur 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Kassel 1903. Gesch. v. Herrn Dr. Laquer. Damm, O., Handbuch d. anorganischen Chemie. Bd. 4.

Städtisches Meierei-Amt.

Stuttgart 1903. Berichte d. Deutschen chemischen Gesellschaft. Jahrg. 35. Bd. 3. Berlin 1902. Schröder, Alb., Katechismus für d. Meisterprüfung im Handwerk. Wiesbaden, P. Plaum. 1903. Jahrbuch f. Photographie und Reproduktionstechnik. Jahrg. 17. Halle a. S. 1903. Stemmler, F., Bad Ems. Historisch-balneologische Bruchstücke a. d. Bades Vergangenheit. Ems. Kirchberger. 1904. Gesch. v. Verfasser. Wochenschrift, Wiener klinische, Jahrg. 14. Wien 1901. Freund, Leop., Grundriss d. gesamten Radiotherapie. Berlin 1903. Lancet A journal of british and foreign medicine etc. 1902. vol. 1. London 1902. Hildebrand, Scholz, Wieting, Fremdkörper, Sarkom und Osteomyelitis des Schenkels. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1903. Hildebrand, Scholz, Wieting, Deformitäten und Missbildungen. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1903. Schmidt, Jahrbücher der gesamten Medizin. Bd. 275 u. 276. Leipzig 1902. Zeitschrift f. Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. 48 u. 49. Stuttgart 1903. Wochenschrift, Berliner klinische, Jahrg. 39. Berlin 1902.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 10,85 bis Köln, 11,30 (Güterschiff) bis Coblenz. F 329

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien:

S.-D. 'Kais. Wilh. II.' nach Newyork, 4. Nov. 6 1/2 Uhr nachm. von Cherbourg. S.-D. 'Hohenzollern' nach Newyork, 5. Nov. 4 1/2 Uhr nachm. Vellas passiert. D. 'Prinz Irene' nach Genus, 5. Nov. 5 Uhr nachm. von Neapel. D. 'Hannover' nach Bremen, 4. Nov. 2 Uhr nachm. von Baltimore. D. 'Rhein' nach Bremen, 5. Nov. 12 Uhr mittags von Newyork. D. 'Cassel' nach Galveston, 5. Nov. 9 Uhr vorm. in Baltimore. D. 'Breslau' nach Baltimore, 6. Nov. 2 Uhr nachm. von Bremerhaven. - Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. 'Heidelberg' nach Madeira, Lissabon, Antwerpen, Bremen, 4. Nov. St. Vincent passiert. D. 'Bonn' nach Brasilien, 5. Nov. Dover passiert. - Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. 'Zieten' nach Bremen, 6. Nov. von Southampton. D. 'Roon' nach Bremen, 5. Nov. von Penang. D. 'Preußen' nach Hamburg, 4. Nov. in Shanghai. D. 'Hamburg' (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 6. Nov. in Nagasaki. D. 'Prinz Heinrich' nach Ost-Asien, 5. Nov. in Singapore. D. 'Königsberg' nach Bremen, Hamburg, 4. Nov. in Havre. D. 'Marburg' heimwärts, 4. Nov. von Yokohama. D. 'Würzburg' nach Ost-Asien, 4. Nov. Gibraltar passiert. D. 'Oldenburg' nach Bremen, 6. Nov. von Southampton. D. 'Bremen' nach Australien, 6. Nov. in Aden. D. 'Barbarossa' nach Australien, 5. Nov. in Antwerpen. F 330

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüroau J. Schottensels & Co., Theater-Kolonnade.) D. 'Noordam' von Rotterdam nach Newyork, 27. Okt. vorm. in Newyork eingetroffen. D. 'Ryndam' von Newyork nach Rotterdam, 28. Okt. vorm. von Newyork abgegangen mit 70 Kajüts- und 30 Passagieren 3. Klasse. D. 'Potsdam' von Newyork nach Rotterdam, 28. Okt. nachm. in Rotterdam eingetroffen. D. 'Statendam' von Newyork nach Rotterdam, 21. Okt. vorm. von Newyork abgegangen mit 49 Kajüts- und 30 Passagieren 3. Klasse. D. 'Rotterdam' von Rotterdam nach Newyork, 26. Okt. 1.40 vorm. Lizard passiert. F 330

Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat Oktober 1903. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand Gd. Lampe.)

Table with columns for atmospheric pressure (Luftdruck), air temperature (Lufttemperatur), absolute humidity (Absolute Feuchtigkeit), relative humidity (Relative Feuchtigkeit), cloud cover (Bewölkung), precipitation (Niederschlag), and wind observations (Zahl der Wind-Beobachtungen mit).

Druck und Verlag der B. Schellensberger'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.